

Feststellung des Grundversorgers für Strom, gültig ab 01.01.2013 bis 31.12.2015

Nach den vorliegenden Angaben wurde zum 01.07.2012 die Kommunale Energieverbundgesellschaft mbH Eisenhüttenstadt (EVG) als Grundversorger im Sinne des § 36 Abs. 2 Satz 1 festgestellt, da diese die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet von Eisenhüttenstadt der allgemeinen Versorgung mit Elektrizität beliefert.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wurde über die Feststellung des Grundversorgers zum 01.07.2012 informiert.